





Die Bürgermeisterin

Stadt Nideggen, Zülpicher Str. 1, 52385 Nideggen Stadt Zülpich Herrn Bürgermeister Bergmann o.V.i..A Postfach 1354 53905 Zülpich Dienststelle: Ansprechpartner: Fachbereich II Herr Dederichs

Zimmer-Nr.: Telefon: Fax:

02427 809-32 02427 809-47

E-Mail: m.dederichs@nideggen.de
Aktenzeichen: FB II SGB I -60-622

Datum: 30.07.2015

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich;

<u>hier</u>: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 20. Änderung des FNP Zülpich

Sehr geehrter Herr Bergmann,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 01.06.2015 nehme ich zu dem vorbezeichneten Planungsvorhaben der Stadt Zülpich für die Stadt Nideggen Stellung.

1. Vorbemerkungen

- a) Die Stadt Nideggen hatte schon in der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 07.11.14 darauf hingewiesen, dass in den bisher zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere die vorliegende Fassung des Umweltberichts, zum Teil pauschale Aussagen enthalten sind bzw. es wird auf einen weiteren Untersuchungsbedarf hingewiesen. Aus diesen Gründen konnte keine abschließende Stellungnahme der Stadt Nideggen erfolgen. Im derzeitigen Stand des Verfahrens sind einige Zonen gestrichen und die Zone 11 neu aufgenommen worden. Die bisherigen pauschalen Aussagen wurden nicht konkretisiert, zusätzliche Untersuchungen nicht vorgenommen. Die Stadt Nideggen behält sich im weiteren Verfahren die Vorlage einer weitergehenden Stellungnahme, gegebenenfalls ergänzt um Spezialgutachten, ausdrücklich vor.
- Die auf der Internetseite der Stadt Zülpich im Rahmen der Offenlage zur Verfügung gestellten "wichtigen Unterlagen" und das "Zusatzmaterial" allein reichen zum Verständnis des Planungsvorgangs nicht aus. Die Beschlussvorlage 3/2015 und die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 03.03.2015 sind Ergänzungen, die aber auch zusätzliche Fragen aufwerfen.

Bankverbindungen: Sparkasse Düren

IBAN: DE59 3955 0110 0002 4003 80, BIC: SDUEDE33XXX Volksbank Euskirchen eG

IBAN: DE02 3826 0082 6102 9110 14, BIC: GENODED1EVB **Postbank Köln**

IBAN: DE46 3701 0050 0007 7815 04, BIC: PBNKDEFF370

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr von 08.00 - 12.30 Uhr Mo, Di von 13.30 - 15.30 Uhr Do von 13.30 - 17.00 Uhr

Do von 13.30 - 17.00 Uhr Bürgerbüro Do von 13.30 - 18.00 Uhr Kontakt:
Telefon:
Telefax:
E-Mail: info@

Internet:

02427/809-0 02427/809-47 info@nideggen.de www.nideggen.de

Mittwochs geschlossen

Die Niederschrift enthält die Erklärung für die fehlerhafte Bezeichnung der Zone 13 (offensichtlich war es nicht möglich diesen Fehler bis zum Beginn der Offenlegung am 08.05.15 zu korrigieren).

2. Zone 11

- a) Die Zone 11 war im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung noch nicht enthalten. Sie wurde nachträglich aufgenommen. Als Begründung wird angegeben, dass in der ursprünglichen Planung der 15 Km-Kreis um das Drehfunkfeuer Nörvenich nicht korrekt berücksichtigt wurde, da der Standort der Anlage "nicht exakt genug verortet" war. Nach Korrektur dieser "Ungenauigkeit" ist der Bereich nord-westlich von Füssenich außerhalb des Radius und kommt als Konzentrationszone in Frage. Wenn diese Erklärung zutrifft, stellt sich die Frage nach der Seriosität des Planungsvorgangs bzw. des Planungsbüros. Der exakte Standort aller Drehfunkfeuer ist im Internet frei zugänglich.
- b) Gem. Beschlussvorlage entstehen der Stadt Zülpich Kosten in Höhe von ca. 33.000 €. Dazu wird angemerkt: "Die 20. FNP. -Änderung eröffnet zudem bei Realisierung einer entsprechenden Vorrangzone die Aussicht auf Refinanzierung der Planungskosten durch den potentiellen Windkraftbetreiber." Anscheinend hatte der Windkraftbetreiber im Bereich dieser einen Zone, der Zone 11, bereits vor dem Beschluss zur Offenlegung Vorverträge mit Grundstückseigentümern abgeschlossen. Eine Veröffentlichung der wesentlichen vertraglichen Bindungen zwischen Windkraftbetreiber und der Stadt Zülpich würde der Transparenz des Planungsvorgangs dienen und mögliche falsche Rückschlüsse verhindern.
- c) Die Zone 11 liegt unmittelbar an der Stadtgrenze zu Nideggen. Interessen der Stadt Nideggen und ihrer Bevölkerung werden unmittelbar berührt. Die folgenden Aussagen beziehen sich im Wesentlichen auf diese Zone.

3. Aussagekraft der vorgelegten Unterlagen

- a) Die erfolgten Untersuchungen sind wenig detailliert. Begründet wird das regelmäßig damit, dass die Größe des Raumes und die Unkenntnis der möglichen Standorte und der geplanten Anlagen genauere Aussagen noch nicht zulassen, bzw. die Untersuchungen zu aufwändig wären. Genauere Untersuchungen seien erst im weiteren Fortgang der Planung nach dem Beschluss zur Änderung des FNP – möglich.
- b) Der NABU Kreisverband Euskirchen hatte bereits mit Schreiben vom 06.11.2014 am Beispiel der Zonen 1 und 10 nachgewiesen, dass mit einem geringen Zeitaufwand von insgesamt 3 Stunden an 2 aufeinanderfolgenden Tagen die Eignung dieser Zonen aus artenschutzrechtlichen Gründen entfällt. Er hatte gefordert, "dass in der kommenden

Bankverbindungen: Sparkasse Düren

IBAN: DE59 3955 0110 0002 4003 80, BIC: SDUEDE33XXX Volksbank Euskirchen eG

IBAN: DE02 3826 0082 6102 9110 14, BIC: GENODED1EVB Postbank Köln

IBAN: DE46 3701 0050 0007 7815 04, BIC: PBNKDEFF370

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr von 08.00 - 12.30 Uhr

von 13.30 - 15.30 Uhr Mo, Di von 13.30 - 17.00 Uhr Do Bürgerbüro Do von 13.30 - 18.00 Uhr

Telefon: Telefax: E-Mail: Internet:

Kontakt:

02427/809-0 02427/809-47 info@nideggen.de www.nideggen.de

Mittwochs geschlossen

- Vegetationsperiode in allen geplanten Windkraftkonzentrationszonen eine Artenschutzprüfung vor Verabschiedung der 20. Flächennutzungsplanänderung stattfindet." Diese ASP ist nicht erfolgt.
- c) Zwischen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung sind offensichtlich keinerlei zusätzliche Untersuchungen durchgeführt worden. Die fehlenden Konkretisierungen müssen zwangsläufig zu schwerwiegenden Abwägungsfehlern bei der Auswahl der einzelnen Windkraftkonzentrationszonen führen. Die Rechtmäßigkeit des gesamten Planungsverfahrens ist damit ernsten Zweifeln ausgesetzt...
- d) "Die Artenschutz-Prüfung bezieht sich auf die in der Potenzialflächenanalyse ermittelten möglichen Konzentrationszonen, die aufgrund der im Anschluss an die Frühzeitige Beteiligung erfolgten Abwägung im Rat der Stadt Zülpich weiter modifiziert wurden." (Artenschutzprüfung - Stand Februar 2015 – Ziff. 1.3 Potentialflächenanalyse) Zu dieser Ratssitzung haben wir im SD-Net keine Niederschrift gefunden. Auch in den uns vorliegenden Unterlagen findet sich kein Hinweis dazu. Wann fand diese Sitzung statt?

4. Artenschutz

- a) Zur Schutzwürdigkeit der Grauammerbestände wird festgestellt: "Bezüglich des großflächigen Vorkommens der in NRW vom Aussterben bedrohten Grauammer ist die spezielle Situation im Raum Zülpich zu berücksichtigen: Vor dem Hintergrund des nahezu flächendeckenden Vorkommens der Grauammer in der offenen Feldflur und der Untersuchungsergebnisse zum Windpark Mülheim-Wichterich können Flächen mit Grauammer-Vorkommen nicht generell als Tabuflächen ausgewiesen werden. In Abstimmung mit der ULB können Flächen mit Vorkommen dieser Art als Konzentrationszonen ausgewiesen werden, da ggf. im nachfolgenden Genehmigungsverfahren nachgewiesen werden kann, dass durch CEF-Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden werden, wie das für den Windpark Mülheim/Wichterich nachgewiesen wurde." (Begründung Offenlagebeschluss Ziff. 4.2.4 Artenschutz)
- b) Dass ausgerechnet im Zülpicher Bereich, in dem ein NRW-weit einzigartiger Bestand existiert, genau deshalb der Bestand nicht geschützt werden braucht, ist eine besonders paradoxe Feststellung, die wir nicht teilen. Dr.-Ing. Detlef Naumann vom Architektur- und Stadtplanerbüro sgp Bonn/Düsseldorf erläuterte in der Ausschusssitzung am 03.03.15 mündlich: "Die Grauammer Ausgleichsfläche für die WK-Zone Mühlheim-Wichterich wurde nicht angenommen. 5 Paare nisten dort zwischen den Windrädern." Damit ist die Unwirksamkeit der Ausgleichsfläche hinreichend deutlich dargestellt. Die Vögel nisten zwischen den Windrädern – die aufgezogene Brut wird mit großer Wahrscheinlichkeit geschreddert.

Bankverbindungen: Sparkasse Düren

IBAN: DE59 3955 0110 0002 4003 80, BIC: SDUEDE33XXX Volksbank Euskirchen eG

IBAN: DE02 3826 0082 6102 9110 14, BIC: GENODED1EVB Postbank Köln

IBAN: DE46 3701 0050 0007 7815 04, BIC: PBNKDEFF370

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr von 08.00 - 12.30 Uhr von 13.30 - 15.30 Uhr Mo, Di von 13.30 - 17.00 Uhr Do Bürgerbüro Do von 13.30 - 18.00 Uhr Kontakt: Telefon: Telefax:

E-Mail:

02427/809-0 02427/809-47 info@nideggen.de Internet: www.nideggen.de

Mittwochs geschlossen

- c) Bereits in der gleichen Ausschusssitzung wies Herr Wilke, NABU Euskirchen darauf hin, dass die getroffene Aussage "flächendeckend" falsch ist. Die Grauammervorkommen leben in einzelnen Clustern. Einer davon liegt in der Zone 11.
- d) Die uns vorliegende Stellungnahme des NABU Euskirchen vom 03.07.15 ergänzt: "Zu nennen sind hier z.B. Wiesenweihe, Rohrweihe, Schwarz- und Rotmilan, Baumfalke, Kiebitz usw. So brüten im Bereich Juntersdorf regelmäßig Baumfalke, Rohrweihe, Schwarzmilan. Das Ginnicker Bruch in der Gemeinde Vettweiß wird von diesen Arten zur Jagd aufgesucht. In 2014 kam es hier zu einer der wenigen erfolgreichen Kiebitzbruten im Kreis Düren. Dem Neffelsee kommt als Schlafplatz u. a. für Möwen, Gänse, Schwäne (2015 auch Zwergschwan) sowie für Überwinterungsgäste eine wichtige Rolle zu. ... In und um die Zone 11 jagen regelmäßig Großvögel, wie der besonders schlagempfindliche Rotmilan. Dort rasten auch regelmäßig Hunderte von Kranichen während der Zugzeit."
- e) Eine erneute Kiebitz-Brut beim Ginnicker Bruch in 2015 wird von Dr. Dahlbeck, Bio-Station Düren, bestätigt.
- f) Die uns vorliegende Stellungnahme des Herrn Carl Friedrich Jacobs vom 06.07.2015 verstärkt diese Feststellungen:
 - "Im Jahr 2015 hatten in der Neffelbachaue im gleichnamigen Naturschutzgebiet südöstlich und südwestlich von Juntersdorf drei Rohrweihenpaare ihre Brutplätze (U. Koch und J. Rodenkirchen mdl. sowie eigene Beobachtungen). Die streng geschützte Art ist im Anhang I zur Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt und zählt zu den WEA-empfindlichen Vögeln. Eine solche Brutdichte lässt den Schluss zu, dass alle geeigneten, im Nahbereich der Brutplätze liegenden Flächen essenzielle Jagdgebiete und Nahrungshabitate der Weihe sind. Der geplante Standort 11 ist von den genannten Brutplätzen etwa einen Kilometer entfernt und stellt ein ideales Jagdrevier für die Rohrweihe dar. Es muss daher von einem erheblichen Kollisions- und Tötungsrisiko ausgegangen werden (Hinweis auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)."
- g) Die Zone 11 ist damit bereits aus Artenschutzgründen als Windkraftkonzentrationszone auszuschließen. Nideggen ist auch deshalb betroffen, weil die durch die Zone 11 gefährdeten Arten auch auf ihrer Nahrungssuche wesentlicher Bestandteil des Naherholungsgebietes Großenberg-Biesberg sind.

5. Landschaftsbild

 a) Tourismusförderung stellt für die Stadt Nideggen die wichtigste Möglichkeit der Wirtschaftsförderung dar, da Gewerbeansiedlungen wegen der ungünstigen Verkehrsverbindungen wenig aussichtsreich sind. Das beliebte, vor allem für

Bankverbindungen: Sparkasse Düren

IBAN: DE59 3955 0110 0002 4003 80, BIC: SDUEDE33XXX Volksbank Euskirchen eG

IBAN: DE02 3826 0082 6102 9110 14, BIC: GENODED1EVB

Postbank Köln

IBAN: DE46 3701 0050 0007 7815 04, BIC: PBNKDEFF370

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr von 08.00 - 12.30 Uhr Mo, Di von 13.30 - 15.30 Uhr

Mo, Di von 13.30 - 15.30 Uhr Do von 13.30 - 17.00 Uhr Bürgerbüro Do von 13.30 - 18.00 Uhr Kontakt: Telefon: Telefax: E-Mail:

Internet:

02427/809-0 02427/809-47 info@nideggen.de www.nideggen.de

Mittwochs geschlossen

- Tagesausflüge genutzte, Naherholungsgebiet Großenberg-Biesberg liegt am Rand der Zülpicher Börde. Die geplante Zone 11 würde die Blickverbindungen dorthin unterbrechen.
- b) Bereits in unserer Stellungnahme vom 07.11.14 haben wir zu den Zonen 6 und 7 Stellung genommen. Der Umweltbericht enthält die Feststellung: "Da Windenergieanlagen weit über den Standort und die direkte Umgebung hinaus wirken, sind Maßnahmen zur Kompensation der zu erwartenden Eingriffe nicht nur im Nahbereich der Anlagen, sondern auch in empfindlichen Bereichen außerhalb der Konzentrationszonen durchzuführen." Die dazu vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen sind wenig tröstlich: "Auch in diesen Bereichen sollen entlang von Wegen oder bereits in der Landschaft vorhandenen Elementen ergänzende Strukturen im Nahbereich geschaffen werden, die dazu beitragen, den Blick von Erholungssuchenden bzw. Anwohnern von den weit entfernt liegenden Windenergieanlagen abzulenken. Kann ... die Kompensation für die zu erwartenden Eingriffe nicht erreicht werden, ist der Ausgleich durch Zahlung eines entsprechenden Geldbetrages an die Stadt Zülpich zu leisten." Die Einschränkung der Wohnqualität in den betroffenen Ortsteilen Nideggens und die Beeinträchtigung der Tourismusförderung können durch Zahlungen an die Stadt Zülpich nicht kompensiert werden. Diese Aussagen gelten für die neu eingeführte Zone 11 uneingeschränkt. Die Zone 11 schädigt die Interessen der Städte Zülpich und Nideggen. Der Aussage: "Das Landschaftsbild wird in der Gesamtbewertung der Landschaftsbildanalyse des Kreises Euskirchen als gering bewertet, wichtige Blickbeziehungen werden nicht gestört.", widersprechen wir.
- c) Das LEADER-Projekt "Lokale Entwicklungsstrategie Zülpicher Börde" stellt die Ziele: Artenund Landschaftsvielfalt der Zülpicher Börde erhalten: Es sollen Lösungen für den Konflikt zwischen dem Schutz bördetypischer Vogel- und Kleintierpopulation und der intensiven Landwirtschaft sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien erarbeitet werden.
- d) Im Teil-Projekt "Grauammer, Lerche und Co" wird dazu begründet: "Die lange ackerbauliche Nutzung der Zülpicher Börde hat einen ganz besonderen Lebensraum geschaffen, der charakteristischen Pflanzen und Tieren eine Heimat bietet. Die zunehmende Technisierung der Landwirtschaft, der vermehrte Energiepflanzenanbau, die immer weiter gehende Flächeninanspruchnahme durch Bebauung und Windkraft wirken sich seit geraumer Zeit negativ auf diese Lebensgemeinschaften aus und gefährden insbesondere die typischen Ackervogelarten. Besonders in ihrer Existenz bedroht ist die Grauammer. Auch die für die Bördelandschaft typischen Feld- und Wegraine sind schützenswerte, äußerst artenreiche und vielfältige Lebensräume und erfüllen außerdem eine wichtige Korridorfunktion bei der Vernetzung von Lebensräumen. Ihr Erhalt und die

Bankverbindungen: Sparkasse Düren

IBAN: DE59 3955 0110 0002 4003 80, BIC: SDUEDE33XXX Volksbank Euskirchen eG

IBAN: DE02 3826 0082 6102 9110 14, BIC: GENODED1EVB

Postbank Köln

IBAN: DE46 3701 0050 0007 7815 04, BIC: PBNKDEFF370

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr von 08.00 - 12.30 Uhr von 13.30 - 15.30 Uhr Mo, Di

von 13.30 - 17.00 Uhr Do Bürgerbüro Do von 13.30 - 18.00 Uhr

Kontakt: Telefon: Telefax: E-Mail:

Internet:

02427/809-0 02427/809-47 info@nideggen.de www.nideggen.de

Mittwochs geschlossen

- Revitalisierung von "vergessenen" oder zu intensiv bearbeiteten Rainen ist von besonderer Bedeutung für den Natur und Artenschutz".
- e) Die gleichzeitige Planung zur FNP-Änderung und die Bewerbung um das LEADER-Projekt wirft die Frage nach einem sachgerechten Verwendungszweck der erhofften EU-Fördermittel auf.

6. Abstände zu Siedlungsflächen

- a) Die Schutzabstände zu Siedlungsflächen sind nicht durch konkrete Vorgaben festgelegt. Sie sind deshalb einer Abwägung zu unterziehen. In der Begründung zur Offenlegung wird dazu mit einem Beispiel argumentiert, bei dem eine angenommenen Gesamthöhe von 140 m (Rotorblattspitze) zu Grunde gelegt wurde, und daraus ein Mindestabstand von 500 m zu Wohngebäuden abgeleitet. Das Beispiel ist völlig unrealistisch. Derartig kleine Anlagen werden kaum noch gefertigt. Eine Gesamthöhe von 200 m ist realistisch, ein Mindestabstand von 600 m deshalb dringend notwendig.
- b) Die ersten Gebäude der GE Fläche Embken stehen rund 1200 m entfernt. Ab 1300 m wird der Kontrast im Schattenwurf zwar geringer (in Abhängigkeit u.a. von der Konstruktion des Windrades. Wir rechnen aber mit Schattenschlag bis 2000 m, der den Ort Embken und möglicherweise Muldenau treffen wird. Die konkreten Auswirkungen sind bereits jetzt zu prüfen, damit nicht nachträglich Abschaltzeiten (die die Wirtschaftlichkeit weiter verringern) festgelegt werden müssen.
- c) Nachdem Ende 2013 in Dänemark Windkraftanlagen wegen der Infraschall-Wirkungen auf die Tiere einer Nerzfarm abgeschaltet werden mußten, wurde eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben. Der Vorstandschef des Verbandes der dänischen Windindustrie erklärte: "Ein Großteil der dänischen Kommunen hat die Pläne für neue Windparks auf Eis gelegt, bis die staatliche Untersuchung über die Gesundheitsprobleme durch Infraschall abgeschlossen ist." 2014, im ersten Jahr nach dem Vorfall in Vildbjerg, sind landesweit nur noch neue Windmühlen mit einer Gesamtleistung von 67 Megawatt ans Netz gegangen. Im Jahr zuvor waren es 694 Megawatt. (Quelle: Welt am Sonntag. 01.03.15)
- d) Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 (12.-15.05.2015) forderte die Bundesregierung auf, die Wissenslücken zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall und tieffrequentem Schall von Windenergieanlagen (WEA) durch wissenschaftliche Forschung zu schließen sowie offene Fragen im Bereich der Messmethoden zu klären und gegebenenfalls Regelwerke anzupassen, damit der Ausbau und der Betrieb von WEA mit Bedacht, Sorgfalt, ganzheitlicher Expertise, Nachhaltigkeit und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung erfolgen kann.

Die Begründung lautet:

Bankverbindungen: Sparkasse Düren

IBAN: DE59 3955 0110 0002 4003 80, BIC: SDUEDE33XXX Volksbank Euskirchen eG

IBAN: DE02 3826 0082 6102 9110 14, BIC: GENODED1EVB Postbank Köln

IBAN: DE46 3701 0050 0007 7815 04, BIC: PBNKDEFF370

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr von 08.00 - 12.30 Uhr von 13.30 - 15.30 Uhr Mo, Di

von 13.30 - 17.00 Uhr Do Bürgerbüro Do von 13.30 - 18.00 Uhr

Kontakt: Telefon: 02427/809-0 02427/809-47 Telefax: E-Mail: info@nideggen.de Internet: www.nideggen.de

Mittwochs geschlossen Stadt Nideggen Gläubiger-ID: DE73ZZZ00000089544 Insbesondere bei den gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall (< 20 Hz) und tieffrequentem Schall (< 100 Hz) durch Immissionen und Emissionen von Windenergieanlagen bestehen noch offene Fragen, z. B. zur Wirkung von Schall unterhalb der Hörschwelle oder von tiefen Frequenzen bei steigender Expositionsdauer. Des Weiteren sollte ein Anpassungsbedarf bei Messmethoden und Regelwerken geprüft werden, z. B. bei der Übertragbarkeit von Abstrahlungs- und Ausbreitungsmodellen für kleinere WEA auf große Anlagen, sowie bei verbindlichen Regelungen von Messung und Beurteilung tiefer Frequenzen (0,1 bis 20 Hz) Ein Kernziele fordert: "Stopp eines zu nahen Ausbaus an Siedlungen, bis hinreichend

- belastbare Daten vorliegen, die eine Gefährdung sicher ausschließen."
- e) Während inzwischen weltweit, auch bei der WHO, Erkenntnisse über die mögliche Gesundheitsgfährdung durch Infraschall vorliegen, werden diese Erkenntnisse bei der Bauplanung in Deutschland – wegen fehlender rechtlicher Vorgaben – weiterhin ignoriert. Diese mögliche Gefährdung bewirkt bisher kein verantwortungsbewußteres Handeln auf kommunaler Ebene. Bei den Windkraft-Planern verstärkt es zusätzlich die durch mögliche weitere Kürzung von Subventionen bereits erzeugte "Goldgräberstimmung", die zum "Run auf die letzten Claims" führt. Wir fordern, die Gesundheitsgefährdung für die Einwohner des Ortsteils Embken zu vermeiden. Auch im Interesse der Bevölkerung von Ginnick und Füssenich ist auf die Zone 11 zu verzichten.

7. Wirtschaftlichkeit

- a) Die Ausführungen zu den energiepolitischen Zielen des Bundes und des Landes und die wiederholte Forderung "der Windenergie substantiell Raum zu schaffen" können die nachweisbare Wirtschaftlichkeit der Anlagen nicht ersetzen. Sie ist zwingende Voraussetzung eines derart massiven Eingriffs in unsere Umwelt. Die Angaben zur Windhöffigkeit sind dem NRW-Windatlas entnommen. Sie liegen bereits an der unteren Grenze der Wirtschaftlichkeit. Die Feststellungen des Planungsbüros: "Für den Bereich Zülpich ist dieses eine günstige Windhöffigkeit" zeigen schon deutlich, dass der Ertrag der geplanten Anlagen möglicherweise nicht zu den erhofften Einnahmen führen wird.
- b) Unser Hinweis vom 07.11.14 dazu wurde vom Planungsbüro unzureichend beantwortet: "Da im Windpark Wichterich 7 Anlagen offensichtlich wirtschaftlich betrieben werden, wird ein Einzelnachweis im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens nicht als erforderlich angesehen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen." Wir bezweifeln, dass "der offensichtlich wirtschaftliche Betrieb" auf der Basis der tatsächlichen und geprüften wirtschaftlichen Situation dieser Anlagen behauptet wird. Dass Anlagen in Betrieb gehalten

Bankverbindungen: Sparkasse Düren

IBAN: DE59 3955 0110 0002 4003 80, BIC: SDUEDE33XXX Volksbank Euskirchen eG

IBAN: DE02 3826 0082 6102 9110 14, BIC: GENODED1EVB Postbank Köln

IBAN: DE46 3701 0050 0007 7815 04, BIC: PBNKDEFF370

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr von 08.00 - 12.30 Uhr von 13.30 - 15.30 Uhr Mo, Di

von 13.30 - 17.00 Uhr Do Bürgerbüro Do von 13.30 - 18.00 Uhr

Kontakt: Telefon: 02427/809-0 Telefax: E-Mail:

02427/809-47 info@nideggen.de Internet: www.nideggen.de

Mittwochs geschlossen Stadt Nideggen Gläubiger-ID: DE73ZZZ00000089544 -8-

werden ist noch kein Indiz für einen wirtschaftlichen Betrieb – es kann auch der Versuch sein, Verluste zu minimieren.

c) "Bei den meisten der 175 untersuchten Windparks gab es also fast immer eine Ausschüttung von unter zwei Prozent. Daldorf: "Rund die Hälfte aller kommerziellen Windparks laufen so schlecht, dass deren Anleger froh sein können, wenn sie nach 20 Jahren ihr eingezahltes Kapital zurückbekommen haben." (Werner Daldorf, Vorsitzender Anlegerbeirat Bundesverband Windenergie gem. Fuldaer Zeitung, 20.06.14)

d) Für den Bereich der Zone 11 schreibt das Planungsbüro nun: "Die Windhöffigkeit ist im südlichen Teilbereich geringer als auf den anderen Flächen. Es werden Windgeschwindigkeiten von 5,50 bis 5,75 m/s in 100 m Höhe angegeben." Unter diesen Gesichtspunkten ist die Wirtschaftlichkeit der geplanten Anlagen im Interesse aller Beteiligten und Betroffenen konkret nachzuweisen. Dabei ist die Windhöffigkeit durch Messungen in der geplanten Zone auf Nabenhöhe zu ermitteln.

8. Ergebnis:

- a) Wir bitten dringend, von einer endgültigen Ausplanung der Zone 11 als Konzentrationszone bei der FNP-Änderung abzusehen.
- b) Wird diese Zone dennoch ausgeplant, wird die Stadt Nideggen spätestens bei der Erstellung von Bebauungsplänen rechtliche Schritte prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift BgM'in oder Allgemeiner Vertreter)

nachrichtlich:

Kreis Euskirchen

Herrn Landrat Günter Rosenke o.V.i.A.

Jülicher Ring 32

53879 Euskirchen

mit der Bitte um Kenntnisnahme der Ziffern 4.a und 4.b,

Bankverbindungen: Sparkasse Düren

Postbank Köln

IBAN: DE59 3955 0110 0002 4003 80, BIC: SDUEDE33XXX Volksbank Euskirchen eG

IBAN: DE02 3826 0082 6102 9110 14, BIC: GENODED1EVB

IBAN: DE46 3701 0050 0007 7815 04, BIC: PBNKDEFF370

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr von 08.00 - 12.30 Uhr von 13.30 - 15.30 Uhr

Mo, Di von 13.30 - 17.00 Uhr Do Bürgerbüro Do von 13.30 - 18.00 Uhr

Telefax: E-Mail: Internet:

Kontakt:

Telefon:

02427/809-0 02427/809-47 info@nideggen.de www.nideggen.de

Mittwochs geschlossen